



Erklärung der im Kreis Pinneberg immobilienbesitzenden Eigentümer und den Menschen mit Behinderungen betreuenden Organisationen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Wohnraum für behinderte Menschen ("Pinneberger Erklärung")

Die zunehmende Anzahl von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen, um Inklusion gewährleisten zu können. Durch die UN Behindertenrechtskonvention wird das Recht des Einzelnen, die Art seines Wohnens selbst bestimmen zu dürfen und zu sollen, artikuliert. Die erste Prüfung der Staatenberichte zeigt für Deutschland hinsichtlich der Anzahl, Vielfalt und Bezahlbarkeit der Angebote deutlichen Entwicklungsbedarf auf.

Die Unterzeichner dieser Erklärung sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum im Kreis Pinneberg bewusst. Die diese Erklärung unterzeichnende immobilienbesitzenden Eigentümer werden nachfolgend als "Wohnungsunternehmen", die Menschen mit Behinderungen betreuende Organisationen als "Organisation" bezeichnet.

Das Wohnungsunternehmen verpflichten sich durch Unterzeichnung bei allen Neubauvorhaben und Modernisierungsmaßnahmen von eigenem Wohnraum zu prüfen, in welchem Umfang, über die vom Gesetz geforderten Anforderungen hinaus, bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, ggf. auf spezielle Anforderungen einzelner Behinderungen ausgerichtet, geschaffen und eine Umsetzung, unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze, realisiert werden kann.

Die Wohnungsunternehmen haben das Interesse im Rahmen ihrer Planung Organisationen frühzeitig und zielgerichtet einzubinden, einen konkreten Ansprechkontakt für einzelne Menschen mit Behinderungen einzurichten und einen jährlichen Bericht hinsichtlich Art, Anzahl, Ort, Qualität und

Angebotspreis p.qm. Wohnfläche, unterteilt nach realisierten und geplanten Projekten, gegenüber dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg bis jeweils zum 30.3. des Folgejahres zu erstatten.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg wird die o.g. Daten in seinen Jahresberichten integrieren, um damit eine Teilöffentlichkeit der erzielten Ergebnisse herzustellen. Darüber hinaus hat er alles in seinem Einflussbereich liegende zu realisieren, um durch Publikationen die Leistungen der Unterzeichner unter deren Namensnennung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die diese Erklärung unterzeichnenden Organisationen verpflichten sich, den Wohnungsunternehmen konkrete Ansprechpartner in ihren Organisationen für das Thema Wohnraum für Menschen mit Behinderungen aufzugeben und regelmäßig Daten über Wohnform- und Wohnraumbedarf, der sich aus Bedarfsermittlungen in den jeweiligen Organisationen ergeben, vorzuhalten.

Die gem. dieser Erklärung Verpflichteten haben das Recht, ab Unterzeichnung bis einschließlich zum Datum der Beendigung der Vereinbarung, das für diesen Zweck entwickelte Logo (Anlage 1) in allen Publikationen (z.B Briefbögen, Jahresabschlüssen etc.) und Medien uneingeschränkt zu nutzen.

Diese Erklärung ist für weitere sich Verpflichtende offen. Deren Verpflichtungserklärung wird jeweils separat, mit Bezug auf diesen Grundsatztext, schriftlich erklärt. Verpflichtete können sich durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg zum jeweiligen Kalenderjahresende des der Erklärung folgenden Kalenderjahres von den Pflichten aus dieser Erklärung befreien.

Elmshorn, 9.5.2016

.....
Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack

.....
Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung

.....
Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG

.....
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

.....
Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG

.....
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH

.....
Stiftung "Wir helfen uns selbst"

.....
Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.

.....
ADLERSHORST Baugenossenschaft eG

.....
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V RV
Pinneberg-Steinburg

.....
"NEUE LÜBECKER
Norddeutsche Baugenossenschaft eG"

.....
Kreissenioresbeirat des Kreises Pinneberg

.....
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg